

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH – Voranschlag und Tarife 2011
3. Feldkirch Festival GmbH – Rechnungsabschluss und Voranschlag für das Jahr 2011
4. Anpassungen von Verordnungen, Gebühren und Beiträgen
5. 2. Nachtragsvoranschlag 2010
6. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2011
7. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2011
8. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2011
9. Übernahme von Haftungen
10. Devisentermingeschäft CHF
11. Anpassung von Bestandsverhältnissen an die RZ 265 UStR
12. Förderung von Biobauern
13. Grundstücksangelegenheiten und Verordnungen gem. § 9 StrG
14. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
15. Keine gesetzliche Parkplatzbewirtschaftung bei Einkaufszentren, Einkauf in Innenstädten durch Gratisparkzeiten attraktivieren
16. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.10.2.10
17. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Folgendes zur Kenntnis:

Verfügung des Stadtrates gem. § 60 Abs. 3 GG

Mitteilung an die Stadtvertretung gem. § 60 Abs. 4 GG

Im Bereich des Schloßgrabens besteht zwischen dem Gebäude Central Hotel Löwen und der öffentlichen Verkehrsfläche eine Dienstbarkeit der Nichtverbauung zugunsten der Stadt Feldkirch. Der historische Grund für diese Belastung lag im Bestreben, die schloßgrabenseitig entlang der Gebäudefronten gelegenen Vorgärten zu erhalten. Heute sind diese Vorgärten längst Parkplätzen und anderen befestigten Flächen gewichen. Der Eigentümer des Central Hotel Löwen hat um die baubehördliche Bewilligung für eine Überdachung der bestehenden Treppe zum Hoteleingang angesucht. Das Bundesdenkmalamt hat die geplante Maßnahme zur Kenntnis genommen, die städtische Planungsabteilung hat sie aus Sicht des Ortsbildes als vertretbar beurteilt. Für die Erteilung der Baubewilligung war auch die privatrechtliche Zustimmung (teilweiser Verzicht auf die Ausübung der Dienstbarkeit der Nichtverbauung) der Stadt Feldkirch erforderlich. Da der Bauwerber an einer raschen Umsetzung des Projektes interessiert war, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.11.2010 gem. § 60 Abs. 3 GG die erforderliche Verzichtserklärung beschlossen.

STV Dr. Diem möchte wissen, was eine rasche Umsetzung bedeute. Drei Wochen nach der Sitzung des Stadtrates sei die Sitzung der Stadtvertretung anberaumt gewesen, und an und für sich falle dieses Rechtsgeschäft in die Zuständigkeit der Stadtvertretung. Wenn es immer um eine rasche Umsetzung gehe, könne man viele Dinge dem Stadtrat vorlegen und von der Stadtvertretung fernhalten. Er frage sich, was die Kriterien für eine rasche Umsetzung seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, dass man grundsätzlich die Zuständigkeit der einzelnen Organe nach dem Gemeindegesetz beachte. Hier habe man geltend gemacht, dass eine rasche Umsetzung notwendig sei. Tatsächlich sei dem nicht so, weil bis heute der Bescheid noch nicht ergangen sei. Somit hätte durchaus die Befassung der Stadtvertretung vom Zeitrahmen her genügt. Aus heutiger Sicht stelle sich dies als Fehler dar, der einzugestehen sei.

2. Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH – Rechnungsabschluss 2010 und Voranschlag für das Jahr 2011

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag und die Tarife der Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2011 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem zuständigen Geschäftsführer der Seniorenbetreuung Feldkirch für die geleistete Arbeit in einem Bereich, der in den letzten Jahren durch größere Anforderungen und höhere Qualitätsansprüche zu einer besonderen Herausforderung geworden sei.

3. Feldkirch Festival GmbH – Rechnungsabschluss 2010 und Voranschlag für das Jahr 2011

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Thalhammer erklärt, obwohl die Mitglieder von Feldkirch Blüht sehr gerne die Veranstaltungen des Feldkirch Festivals besuchen, sei man auch nach 10 Jahren immer noch überzeugt davon, dass zuviel Geld dafür ausgegeben werde. Trotzdem habe ihre Fraktion auch die letzten Jahre dem Budget und der Geschäftsführung und Arbeitsweise zugestimmt. Dies werde man auch heuer tun. Heuer falle die Zustimmung leichter, weil doch im Rahmen der Sparmaßnahmen auch beim Feldkirch Festival von Land und Stadt Feldkirch 100.000 Euro eingespart würden. Auch weil dem Anliegen, zu evaluieren und das ganze durch ein externes Büro zu überprüfen, Rechnung getragen werde.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Rechnungsabschluss 2010 der Feldkirch Festival GmbH 2010 sowie den Voranschlag der Feldkirch Festival GmbH für das 4. Geschäftsjahr 2010/11 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Spenden für das Hilfswerk der Stadt Feldkirch bei Frau Kopitsch hinterlegt werden können. Es bestehe auch die Möglichkeit durch Verzicht auf das Sitzungsgeld das städtische Hilfswerk zu unterstützen.

4. Anpassung von Verordnungen, Gebühren und Beiträgen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 4aa) zur Kenntnis.

STV Ing. Dingler meint, seine Fraktion sehe die Erhöhung der Abfall-Grundgebühr als den falschen Weg. Müll müsse von denen bezahlt werden, die ihn verursachen. Eine höhere Sackgebühr bei einer niedrigen Grundgebühr bedeute mehr Ansporn, Müll von Anfang an zu vermeiden. Die Begründung, wonach bei einer höheren Sackgebühr die illegale Müllablagerung zunehme, könne man so nicht stehen lassen. Es könne wohl nicht sein, dass Feldkircher Bürger für Müll-Touristen und asoziale Müll-Ablagerer mit ihrer Grundgebühr die Zeche zahlen. Dieser Weg sei schon fast eine Einladung hiezu. Wenn, dann würde man eine drastische Strafe für illegale Müllablagerung begrüßen. Andererseits ebne diese Anhebung der Grundgebühr den Weg, um in ein bis zwei Jahren zu argumentieren, die Grundgebühr sei im Verhältnis zur Sack-

gebühr zu niedrig, um dann diese wiederum anzuheben. Dieser Entwicklung wolle man von Anfang an keinen Steigbügel bieten. Er fordere daher die Stadtvertretung auf, den Antrag zurück in den Ausschuss zu verweisen, um dort allfällige andere Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen zu finden.

STR Thalhammer stellt fest, die Sackgebühr zu erhöhen sei eine Möglichkeit. Allerdings bleibe die Tatsache, dass sich die BürgerInnen dann diese Sackgebühr ersparen und noch mehr Müll illegal abgelagert werde. Dies habe man in den letzten Jahren überprüft. Man überlege sich sogar bei jedem Müllkübel der aufgestellt werde, was das wieder bedeute, wenn die Menschen ihren Hausmüll dort ablagern. Man erlebe dies tagtäglich. Es fahre ein Auto täglich durch die Stadt, um diese Kübel zu leeren. Das Kleine Walsertal zB habe sich dazu entschlossen, überhaupt auf das Aufstellen von Müllkübeln zu verzichten, weil dort der Hausmüll abgelagert werde. Bei den Sackgebühren sei man in einem Vorarlberger Durchschnitt, auch bei den Grundgebühren. Mit dieser Grundgebühr wolle man auch das neue Altstoffsammelzentrum aufbauen und selbst finanzieren, also letztlich dann aus eigenen Gebühren. Und diese müssten alle Personen bezahlen, wobei es immer noch ein sehr niedriger Wert sei. Die Stadt Bludenz etwa verrechne für die Grundgebühr ca. 20 Euro mehr im Jahr. Es sei aber auch eine Frage, welchen Beitrag die Menschen, zu dem was sie verursachen, selber leisten würden. Wenn jemand den zweiten Teil des Antrages ernst nehme und Holz aus dem Sperrmüll entferne, erspare sich diese Person mit diesem einen Mal Holz aussortieren im Jahr mehr als diese Erhöhung der Grundgebühr ausmache, nämlich 3 Euro. Ihre Fraktion finde den Antrag gut überlegt. 4 Jahre sei die Grundgebühr nicht erhöht worden und ihre Fraktion finde es richtig, diese minimale Erhöhung von 1,50 Euro pro Jahr zu tätigen.

STV Ing. Dingler meint, wenn jemand eher bescheiden in einer 1-Zimmer-Wohnung lebe, habe diese Person sicher keine Vollholzmöbel zu entsorgen. Diese Person habe „normalen Müll“, und sei sicher froh, wenn so wenig als möglich an Grundgebühr anfalle.

STR Thalhammer erklärt, jede Art von Holz, also auch behandeltes, lackiertes oder auch geleimtes Holz könne entsorgt werden.

STV Ing. Dingler stellt fest, er glaube nicht, dass man so oft Holz entsorge, dass man das auf die Dauer kompensieren könne. Wichtiger wäre es, finanzielle Mittel aufzuwenden um die Müllsünder auszuforschen und zu bestrafen. Es gehe auch darum, so wenig Müll als möglich zu produzieren.

STV Mag. Spöttl erklärt, seine Fraktion habe sich in den letzten Monaten schon öfter gegen die Erhöhung von Abgaben und Gebühren ausgesprochen. Man möchte dem auch treu bleiben. Seine Fraktion habe sich die Mühe gemacht, beim Holz eine Umrechnung von Kilokosten auf Kubikmeterkosten, aufzustellen. Man habe kaum eine Verbilligung feststellen können. Wenn man dann auch noch den Aufwand der Trennung berücksichtige, scheine dies also nicht wirklich günstiger zu sein. In Anbetracht des Umstandes, dass viele noch unter den Folgen der Finanzkrise zu leiden hätten, werde man auch dieser Erhöhung nicht zustimmen.

STR Thalhammer meint, die Stadt Feldkirch sei eine Vorzeigestadt was die Abfallgebühren betreffe. Man werde vom Umweltverband immer wieder zu neuen Projekten eingeladen, zB derzeit um die Logistik der Fahrtrouten zu überprüfen. Es gebe von der Fachschule eine Gruppe mit der man gemeinsam die Routen abgehe, um zu prüfen, wo man Kilometer einsparen könne. Diese Projekte seien gut überlegt und immer wieder auf die neuesten Trends abgestimmt. Sie sei auch dafür, dass die Seniorenbetreuungstarife den Landestarifen angepasst werden sollen. Dies seien aber pro Tag 2 Euro, bei denen die SPÖ zugestimmt habe. Bei den Abfallgebühren handle es sich aber um 2 Euro im Jahr. Sie wundere sich über diese Haltung, komme aber scheinbar mit Argumenten nicht durch.

STV Dr. Baschny erklärt, mit ein Grund, weshalb die Fraktion der SPÖ und Parteifreien nicht zustimme, sei, dass im Bereich von Abfallgebühren und auch anschließend bei den Kanalisationsgebühren die soziale Gerechtigkeit nicht verwirklicht werden könne. Gerade sozial schwächere Familien und Personen würden wesentlich damit belastet.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ und FPÖ) folgenden Beschluss:

**aa) Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 14.12.2010 über die Änderung
des Abfallgebührenverzeichnisses**

Auf Grund des § 15 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, wird verordnet:

**§ 1
Das Abfallgebührenverzeichnis der Stadt Feldkirch wird wie folgt
geändert:**

**1. Der § 1 Grundgebühr hat wie folgt zu lauten:
„Die Grundgebühr beträgt gemäß den Begriffsbestimmungen der
Abfallgebührenordnung pro Wohnung, Ferienwohnung und für
„Sonstige Abfallbesitzer“ monatlich einheitlich € 4,24 exkl. 10%
MwSt (€ 4,66 inkl. 10% MwSt).**

**2. Der § 3 lit. c hat wie folgt zu lauten:
„c) Gebühr für Bauschutt**

	exkl. 10% MwSt	inkl. 10% MwSt
bis zu 20l Bauschutt (mit max. 10% Restabfällen)“.	Euro 1,23	Euro 1,35

**3. Der § 3 lit. e hat wie folgt zu lauten:
„e) Gebühr für Bodenaushub**

	exkl. 20% MwSt	inkl. 20% MwSt
bis zu 100l Bodenaushub (Anlieferung in Haushaltsmengen)“.	Euro 2,48	Euro 2,98

4. Dem § 3 wird folgende lit. f angefügt:

	exkl. 10% MwSt	inkl. 10% MwSt
„f) Altholz – Entsorgungsbeitrag Abholung ab Liegenschaft auf Anmeldung bis zu 35 kg“	Euro 3,64	Euro 4,00

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag ab) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ und FPÖ) folgenden Beschluss:

**ab) Verordnung
der Stadtvertretung vom 14.12.2010 über die Änderung der Abfallgebührenordnung**

Auf Grund des § 15 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, wird verordnet:

§ 1

Die Abfallgebührenordnung der Stadt Feldkirch wird wie folgt geändert:

**Im § 2 Abs 3 Z 2 der Abfallgebührenordnung entfällt der Punkt nach der lit. f und wird folgende lit. g angefügt:
„g) Gebühr für Holzabfall“**

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag ac) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ und FPÖ) folgenden Beschluss:

**ac) Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 14.12.2010 über die Änderung der Verordnung über die Abfuhr von Abfällen**

Gemäß §§ 7 und 9 Vorarlberger Abfallgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, und der dazu erlassenen Verordnung der Vorarlberger Landesregierung, LGBl. Nr. 28/2006, sowie der §§ 28 und 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung über die Abfuhr von Abfällen der Stadt Feldkirch wird wie folgt geändert:

1. Dem § 12 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„8) Für behandelte und unbehandelte Holzabfälle bis zu 5 m³ pro Haushalt oder sonstige Abfallbesitzer besteht zu den jeweiligen Öffnungszeiten im städtischen Altstoffsammelzentrum eine ganzjährige kostenpflichtige Abgabemöglichkeit. Zudem besteht im Rahmen der monatlich stattfindenden mobilen Altholz-Sammlung die Möglichkeit, Holzabfälle bis zu einer Höchstmenge von 3 m³ zur Abfuhr bereitzustellen. An den Holzabfällen sind ausreichend Altholz-Wertmarken gut sichtbar anzubringen. Eine Altholz-Wertmarke gilt für maximal 35 kg. Teerölimprägnierte Altholzabfälle müssen gesondert entsorgt werden. Die Abholung der Altholzabfälle erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des § 7.“

2. Der § 3 Abs. 1 lit. b hat zu lauten:

„b) Abfälle, die in ein genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem eingebracht werden.“

3. Dem § 3 Abs. 1 wird folgende lit. c angefügt:

„c) Elektro- und Elektronik-Altgeräte, soweit sie bei Herstellern, Importeuren oder Letztvertreibern zurückgegeben werden.“

4. Der § 3 Abs. 3 hat zu lauten:

„3) Sperrige Siedlungsabfälle sowie sperrige Garten- und Parkabfälle können der Systemabfuhr zugeführt werden.“

5. Der § 13 Abs. 3 hat zu lauten:

„Für die Benützung der Altstoffsammelstellen gelten die Bestimmungen gemäß § 12 Abs. 5 bis 7.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

**b) 1. Verordnung
der Stadtvertretung vom 14.12.2010 über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren**

Gemäß Art 1 § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, iVm dem 5. Abschnitt des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 verordnet:

Der Gebührensatz beträgt

- | | |
|---|---------------|
| a) für Objekte an Kanalanlagen, in die ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Abwasser | € 1,71 |
| b) für Objekte an Kanalanlagen, in die nur vorgeklärte Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Schmutzwasser | € 1,14 |

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren vom 16.12.2008 außer Kraft.

**2. Verordnung
der Stadtvertretung vom 14.12.2010 über die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge**

Gemäß Art 1 § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, iVm § 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 verordnet:

Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs 3 der Kanalordnung der Stadt Feldkirch wird ab 01.01.2011 mit € 31,25 festgesetzt.

Übergangsbestimmung:

Der durch Verordnung der Stadtvertretung vom 16.12.2008 festgesetzte Beitragssatz von € 29,90 ist weiterhin anzuwenden.

- a) für Grundstücke, die als Bauflächen oder als bebaubare Sonderflächen gewidmet sind und im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2011 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und**

- b) für Bauwerke und befestigte Flächen, die im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2011 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und vor dem 01.01.2011 fertig gestellt sind.

Für die Berechnung der Vergütung für aufzulassende Anlagen werden die Durchschnittskosten je m³ Fassungsraum für Kläranlagen bei

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| a) Einfamilienhäuser mit | € 392,00 |
| b) Zweifamilienhäuser mit | € 427,00 |
| c) Mehrfamilienhäuser und Großanlagen | € 392,00 |

festgesetzt.

Zu den angegebenen Beitragssätzen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadtvertretung betreffend die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge vom 16.12.2008 außer Kraft.

5. 2. Nachtragsvoranschlag 2010

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Bitschnau stellt fest, da die Freiheitlichen beim Budget 2010 nicht zugestimmt hätten, werde man auch formal diesem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen können. Er betone aber, dass das in keinsten Weise als ein Misstrauen an der Richtigkeit zu werten sei.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der FPÖ) folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt dem 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 wie folgt zu:

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Ordentlicher Haushalt (Seite 2-9)			
Mehreinnahmen			
	Erfolgsrechnung	146.000	
	Vermögensrechnung	<u>0</u>	146.000
Mindereinnahmen			

	Erfolgsrechnung	-15.000	
	Vermögensrechnung	-87.100	-102.100
Mehrausgaben			
	Erfolgsrechnung	58.900	
	Vermögensrechnung	0	58.900
Minderausgaben			
	Erfolgsrechnung	-15.000	
	Vermögensrechnung	0	-15.000
	Zwischensumme		43.900
			43.900
Außerordentlicher Haushalt (Seite 10-15)			
Mehreinnahmen			
	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	0	0
Mindereinnahmen			
	Erfolgsrechnung	0	
		-	
	Vermögensrechnung	303.500	-303.500
Mehrausgaben			
	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	0	0
Minderausgaben			
	Erfolgsrechnung	0	
		-	
	Vermögensrechnung	303.500	-303.500
	Zwischensumme		-303.500
		-303.500	-303.500
Gesamtsumme		-259.600	-259.600

Aufgliederung nach Gebarungsarten:

Erfolgsrechnung	131.000	43.900
Vermögensrechnung	-390.600	-303.500
	-259.600	-259.600

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 schließt daher ausgeglichen ab.

6. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2011

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Er bedankt sich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kämmerei, namentlich bei Frau Regine Allgäuer, dem neuen Leiter des Rechnungswesens Edgar Kuster und dem Gruppenleiter, Kämmerer Dr. Will Bröll, für die großartige Unterstützung und die kompetente Arbeit nicht nur, aber besonders bei der Erstellung dieses Voranschlages.

STV Dr. Diem stellt die Frage, wie eine Oppositionspartei ein Gemeindebudget beurteilen könne? Mit dieser Frage habe man sich bei Feldkirchs Grünen in den vergangenen Wochen auseinandergesetzt. Die Frageworte dazu seien gewesen: Was? Wie? Wer?

Was? Der sachpolitische Blickwinkel.

Was geschehe 2011 mit den 95,5 Mio Euro, über die man heute abstimme? Vieles davon sei längerfristig festgelegt. Da sei etwa der große Kostenblock für den Personalaufwand, der inklusive Pensionen 20,6 Mio Euro ausmache. Das seien schon einmal 21,8 Prozent. Diesen Kosten würden 467 Dienstposten gegenüberstehen, die in den verschiedensten Bereichen Dienstleistungen für die Feldkircher Bevölkerung erbringen würden – von der Säuglingsfürsorge bis zur Seniorenbetreuung. Dass es da und dort Anpassungen an neue Gegebenheiten brauche, sei manchmal Thema von Forderungen seiner Fraktion – zB Kinderbetreuung, Schule, unterm Strich habe man aber sicher einen guten Stand erreicht. Neben den Personalkosten gebe es natürlich weitere Blöcke, die sich nicht verschieben lassen würden. Interessant seien aber jene Ausgaben, mit denen politische Akzente gesetzt würden. Einige davon wolle er nun aus grüner Sicht beleuchten. Durch die Teilnahme am e5-Programm habe man in Feldkirch viel an Energieeffizienz erreicht. Die Belohnung dafür habe es erst kürzlich mit der Zuerkennung des fünften „e“ gegeben. Man dürfe als Feldkircher stolz auf diese Auszeichnung sein, und er verweise auch gerne darauf, dass der ehemalige Stadtrat DI Walter Schwarz einer der Geburtshelfer für Feldkirchs Teilnahme gewesen sei. Auch weitere Anstöße für Maßnahmen, die letztendlich zur Erreichung der notwendigen Prozentpunkte beigetragen hätten, seien von Feldkirch Blüht gekommen. Für Feldkirchs Bürger bedeute das, dass sie nicht nur ein gutes öffentliches Verkehrsnetz hätten (zB Viertelstundentakt), sondern ein besseres, dass Rad fahren in Feldkirch nicht nur gut möglich sei, sondern etwas besser (zB neue Radwege). Dass Energie in Feldkirch nicht nur effizient eingesetzt werde, sondern sogar effizienter (zB öffentliche Beleuchtung). Das soll aber nicht heißen, dass nichts mehr zu tun wäre. Stichworte an denen Feldkirch Blüht es festmache, seien: Ausbau der überdachten Radabstellplätze, Fuß-Rad-Steg beim Hämmerle-Areal, schnellerer Ausbau der überdachten Bushaltestellen, Aktionen beim öffentlichen Verkehr und eine Fotovoltaikanlage beim Schulzentrum Oberau. Ähnlich wie das Gesamtverkehrskonzept sollte auch der Energiemasterplan die Leitlinie für Feldkirchs Energiepolitik in den nächsten Jahren werden. Kultur sei ein weiterer Schwerpunkt, bei dem eine gründliche Diskussion aus Sicht seiner Fraktion als notwendig erscheine. Seit ein Ereignis von Feldkirch in den Bregenzerwald abgewandert sei, seien die Meinungen über die Nachfolgeveranstaltungen geteilt. Um für 2012 die richtige Entscheidung über die Art der Weiterführung des Feldkirch Festivals treffen zu können, sei im nächsten Jahr eine, hoffentlich unabhängige, Evaluierung vorgesehen. Das Ergebnis sollte in die Entscheidung mit einfließen, wie viel sich Feldkirch zukünftig für welche Art der Kultur leisten werde. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die Stadt Feldkirch sich vor allem einen Namen mit dem Poolbar-Festival gemacht

habe. Die Infrastruktur für das Alte Hallenbad dürfe daher aus Sicht von Feldkirch Blüht nicht vernachlässigt werden. Man begrüße daher, dass der Notausgang im kommenden Jahr verbessert werde. Weitere Maßnahmen sollten aber zukünftig weiter verfolgt werden. Spannend bleibe die Frage, ob Feldkirch weiter Standort für ein Kino bleibe, oder ob die Steigerung von „Namenlos“ „Kinolos“ heiße. Von den Grünen – Feldkirch Blüht mitgetragen würden die langfristige wirksamen Projekte Sanierung Schulzentrum Oberau und Montforthaus Neu. Schon 2011 seien dafür nicht so kleine Beträge vorgesehen. Wenn dadurch der Spielraum für einige Jahre schon ziemlich eingeschränkt werde, müsse es aber trotzdem weitere Planungen für notwendige Vorhaben danach geben. Ein Beispiel dafür sei die Jugendarbeit in Feldkirch, wo sich die Betroffenen beispielsweise eine Antwort auf die Frage erwarten würden, wie es mit dem Jugendhaus weiter gehe, auch wenn die finanzielle Dimension sicher eine andere sei.

Wie? Der finanztechnische Blickwinkel.

Auch wenn die gerade erwähnten Großprojekte eines finanziellen Kraftaktes bedürfen, sei die Lage zwar ernst, aber immer noch überschaubar. Der vernünftige Umgang mit den Mitteln in der Vergangenheit komme jetzt zugute. Ein Blick auf die momentan laufenden Kredite zeige, dass überwiegend in notwendige Infrastruktur investiert worden sei. Größter Brocken sei der Kanalbau mit etwas 17 Mio Euro, bei der Seniorenbetreuung Feldkirch seien 6 Mio Euro offen. Dazu würden Kindergärten und Schulen kommen. Das momentane Zinsniveau komme uns sicher auch zugute, um die Finanzierungskosten zu optimieren. Die Lage könne sich aber rasch ändern und man müsse darauf vorbereitet sein. Da sei es natürlich von enormem Vorteil, wenn der Stadtkämmerer das Bankengeschäft in- und auswendig kenne und sein Wissen zum Wohl der Stadt einsetze. Mit dem Einkommen auskommen habe die Stadt Feldkirch in der Vergangenheit geschafft, auch in der Zukunft sollte das zu schaffen sein. Um Verständnis für die Finanzen zu gewinnen, sei auch der in Feldkirch inzwischen übliche Vorgang der Budgeterstellung hilfreich. Alle Parteien würden dabei eingebunden, wobei natürlich die Mehrheitspartei nach wie vor ihre Akzente setze. Die Vorberatung der Fachbudgets in den Ausschüssen funktioniere zwar generell recht gut, manchmal wäre aber eine genauere Behandlung wünschenswert, besonders dann, wenn nach Wahlen neue Ausschussmitglieder dazu kommen. Etwas gerätselt habe man im Club, wie die Anforderungen der Lehrerschaft schlussendlich im Budget ankommen. Eine Vermutung habe sich aufgedrängt, dass möglicherweise ein Filter eingebaut sei, der in diesem Fall sehr zugunsten der städtischen Finanzen wirke. Vergleiche mit anderen Gemeinden würden zeigen, dass in Feldkirch die Ausgaben für pädagogische Mittel und Grundausstattung in den Klassen nicht unbedingt im Spitzenfeld liegen. Die Fragen würden sich aber sicher im Schulausschuss leicht beantworten lassen. Er habe noch eine Frage, nämlich ob die Einsparungen von 10.000 Euro bei der Umwelt (Kürzung Solarförderung) und 5.000 Euro bei den Frauen (Femail) wirklich notwendig gewesen seien? Trotz dieser Fragen – aus finanztechnischer Sicht könne seine Fraktion dem Budget die Zustimmung geben. Damit verbunden sei ein Danke an STR Wolfgang Matt, Stadtkämmerer Dr. Willi Bröll mit seinem Team und an alle anderen Personen in der Verwaltung, die ihren Beitrag zur Erstellung des Budgets geleistet hätten.

Wer? Der machtpolitische Blickwinkel.

An dieser Stelle sei ursprünglich die Formulierung des „Aber“ vorgesehen gewesen. „Aber“ deshalb, weil ein Budget einer Stadt eben nicht nur die sachpolitische und die finanztechnische Komponente aufweise, sondern auch dokumentiere, wer das Sagen habe. Bei einer absoluten Mehrheit sei natürlich klar, dass nichts ohne die Mehrheitspartei gehe. Irgendwann komme dann auch die politische Abrechnung, nämlich am Wahltag. Tu Gutes und berichte darüber sei daher sicher im Sinne jener, die an den Hebeln der Macht sitzen. Die meisten Entscheidungen würden in Feldkirch gemeinsam getroffen und Ideen und Anregungen von allen Parteien dazu einfließen. Ein gemeinsam beschlossenes Budget sollte gemeinsam präsentiert werden, nicht nur als Zahlenwerk, sondern auch mit den daraus resultierenden Projekten und Maßnahmen. Dass aber auch die Opposition zu bestimmten Themen andere Meinungen habe, sollte die Bevölkerung wissen dürfen. Dass über die Art der öffentlichen Berichterstattung nun Gespräche stattfinden, die das Verständnis für die gegenseitigen Standpunkte verbessern sollen, helfe Feldkirch Blüht bei der Zustimmung zum Voranschlag 2011. Die Zustimmung zu diesem Budget bedeute aber keinesfalls, dass seine Fraktion mit allem einverstanden sei, was in Feldkirch passiere. Einige Punkte habe er schon in seinen bisherigen Ausführungen kritisch erwähnt. Man werde weiterhin genau beobachten, wie die Kinder an Kindergärten und Schulen verpflegt würden und wie mit Konflikten dort umgegangen werde. Und ein klares Nein werde es von Seiten von Feldkirch Blüht zur geplanten Südumfahrung geben.

STV Ing. Dinger erklärt, die Stadt Feldkirch befinde sich am Beginn von gewaltigen finanziellen Herausforderungen. Aktuelle und kommende beschlossene Projekte würden bereits ihre Auswirkungen auf die budgetäre Situation der Stadt zeigen. Die Rahmenbedingungen seien, obwohl die Wirtschaftskrise in großen Bereichen bereits überwunden sei, nicht sehr positiv. Wie von Daniel Allgäuer letztes Jahr schon angedeutet, habe der Sozialbereich erneut eine hohe Zuwachsrate zu verzeichnet. Zur Erinnerung: Im Jahr 2008 habe man 4,4 Mio Euro verrechnet, im Jahr 2009 dann 5,3 Mio Euro, im Voranschlag 2010 seien es schon 5,8 Mio Euro gewesen und im Voranschlag 2011 habe man bereits über 6,1 Mio Euro veranschlagt. Solche Posten würden sich nach wie vor nur schwer bis gar nicht reduzieren lassen, wenn nicht auf Landes- oder gar Bundesebene massive Änderungen gemacht würden. Nach wie vor sei seine Fraktion auch überzeugt, dass die Sicherheitswache personell aufgestockt werden müsse, um die Sicherheit für die Feldkircher Bevölkerung wieder deutlich zu verbessern. Wer bei der Sicherheit spare, spare am falschen Ort. Und, dass es in letzter Zeit immer wieder zu Straf- und Gewalttaten gekommen sei, gebe der FPÖ in diesem Punkt recht. Die Spielräume seien erneut enger geworden. Umso mehr müsse man die Bemühungen der Stadtkämmerei würdigen, welche – wo es möglich gewesen sei – bereits den Sparstift angesetzt und nach vernünftigen Lösungen gesucht habe. Die FPÖ Feldkirch sei seit jeher kritisch gegenüber dem Feldkirch-Festival eingestellt. Die Kosten für Stadt und Land würden sich nach wie vor auf ca. 700.000 Euro belaufen. Über den Weg von Sponsorgeldern, etwa von Seiten der VKW, der Sparkasse oder der Stadtwerke Feldkirch, würden weitere Mittel von Unternehmen, die im öffentlichen Eigentum stehen in das Feldkirch Festival fließen. Umso positiver sehe seine Fraktion, dass die Stadt endlich bereit sei, eine Evaluierung vorzunehmen, deren Ergebnis wohl nur die Einstellung des Feldkirch Festivals in der heutigen Form ergeben könne, was automatisch zu einer Entlastung der Finanzsituation führen werde. Andererseits könne man

dann auch wieder verstärkt lokale Kultur- und Musikvereine fördern. Die Tatsache, dass einerseits die Stadt endlich bereit sei, das Feldkirch Festival zu evaluieren, und die FPÖ andererseits den Sparwillen der Stadtkämmerei würdigen wolle, habe seine Fraktion dazu bewegt, dem Voranschlag 2011 zuzustimmen.

STV Mag. Spöttl erklärt, die Liste SPÖ und Parteifreie habe bereits im September zum Budget 2011 ganz konkrete, zweckmäßige und umsetzbare Vorschläge unterbreitet. Zudem seien auch schon in den Monaten davor sachpolitisch sinnvolle und praktikable budgetwirksame Anträge eingebracht worden. Dass diesen sinnvollen Budgetvorschlägen sowie den Anträgen kaum bis gar nicht entsprochen worden sei, sei zwar schade, müsse aufgrund der gegebenen realen Machtverhältnisse aber akzeptiert werden. Im Rahmen der von seiner Fraktion vergangenen September schriftlich eingereichten Budgetvorschläge habe man sich explizit dafür ausgesprochen, dass bei der Erarbeitung des Budgets 2011 sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig das Allgemeinwohl der Feldkircher Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund zu stehen habe. Der allfällige wirtschaftliche Nutzen einzelner Gruppierungen, Interessensverbände, Lobbys und Unternehmen sollte keinesfalls den allgemeinen Bedürfnissen und berechtigten Anliegen der Feldkircher Bevölkerung vorgehen. Nach den Budgetvorschlägen der SPÖ sollten die Einnahmen wie auch die Ausgaben in Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Gemeindekompetenzen sozial ausgewogen und gerecht festgelegt werden, sodass die Grundbedürfnisse und die berechtigten sozialen und kulturellen Ansprüche aller hier Ansässigen ausgewogen und in vernünftigem Maße befriedigt werden können. Diesbezüglich habe sich, und spreche sich die Stadtvertretungsfraktion der SPÖ ganz allgemein explizit gegen willkürliche, nicht wirklich zwingend erforderliche Abgabenerhöhungen aus. Als nur ein konkretes Beispiel dafür, dass seine Fraktion aus sachpolitischen Gründen den verschiedensten Gebührenerhöhungen nicht zugestimmt habe, sei an die Erhöhung der Wasserbezugs- und der Wasserzählergebühr erinnert. Man habe in Anbetracht der guten Ertragslage der Feldkircher Stadtwerke der beantragten Gebührenerhöhung nicht zugestimmt, da die Wasserbezugsgebühr bereits vor einem Jahr in ca. gleichem Ausmaß erhöht worden sei, und seiner Fraktion eine Erhöhung der Wasserzählgebühr um 10% in Anbetracht der Kosten- und Personaleinsparungen durch die Zählerstandsermittlungen per Funk überhaupt nicht plausibel erschienen sei. Dass der Wasserzählerstand mehr und mehr per Funk abgelesen werde, nämlich schon zu ca. 50%, was natürlich Kosten spare, sei in der damaligen Stadtvertretung sogar spontan bestritten worden. Man habe sich in den Budgetvorschlägen aber nicht nur gegen nicht zwingend erforderliche Abgabenerhöhungen ausgesprochen, sondern wegen der notwendigen Budgetkonsolidierung auch ganz allgemein gegen die Planung und Realisierung von nicht unbedingt notwendigen kostspieligen Prestigeprojekten. Das Planen und Realisieren solcher Großprojekte werde von Seiten der SPÖ als Maßnahme der Wirtschaftsförderung abgelehnt, wenn es über Einsparungen und Einschnitte im Sozialbereich finanziert werde. Notwendig seien nach Ansicht seiner Fraktion zusätzliche Investitionen im Sozialbereich, wie zB für Kindergärten und Kinderbetreuung, für die Jugend, für Seniorenheime, Seniorenbetreuung, mobile Hilfsdienste usw., sowie im Bereich des lokalen öffentlichen Verkehrs und des Umweltschutzes, weil solche Investitionen direkt der Allgemeinheit zu Gute kommen würden und daneben auch noch zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze führen. Was die ganz konkreten Budgetvorschläge betreffe, sei zuerst auf die aufgezeigte Möglich-

keit der Einsparung einer nicht unbeträchtlichen Summe im Bereich der städtischen Verwaltung hingewiesen. Die bestellten OrtsvorsteherInnen würden nämlich nicht wirklich konkrete Geschäfte des Amtes der Stadt Feldkirch besorgen, wie im Gemeindegesetz gefordert, sondern würden lediglich auf Kosten sämtlicher Steuerzahler in den einzelnen Felkdircher Ortsteilen ÖVP-Basisarbeit leisten. So habe das Amt der Stadt Feldkirch in einer Anfragebeantwortung lediglich vage von „Erleichterung des gemeindeamtlichen Verkehrs“ geschrieben, ohne konkrete Angaben machen zu können, welche Abteilungen durch die Tätigkeit der Ortsvorsteher mit wie vielen „Mannstunden“ jährlich entlastet werden. Im Sinne der dringend notwendigen Budgetkonsolidierung und vernünftiger Verwaltungsreformen ließe sich durch die Streichung der, wie seine Fraktion es sehe, „ÖVP-Ortsvorsteher-Planstellen“ bei großzügiger Annahme einer gewissen Entlastungswirkung der Ortsvorstehertätigkeit jährlich ein namhafter Betrag an Verwaltungskosten einsparen, wobei diese Kosteneinsparung vollumfänglich dem Sozialbereich zu Gute kommen soll. Man setze sich im Rahmen der Budgetvorschläge konkret dafür ein, dass in gemeinnützigen Wohnanlagen mit relevanter Größe bzw. in den einzelnen Ortsteilen von Feldkirch, Jugendtreffs wieder eröffnet bzw. eingerichtet werden sollen. Durch diese Maßnahme werde der Jugend wieder ein Freiraum geboten, dessen möglichst kreative selbst bestimmte Nutzung die Jugendlichen schon früh mit der Entwicklung von Eigeninitiative und der Übernahme von Verantwortung vertraut machen würde. Als Standort zur Schaffung eines möglichst zentral gelegenen Jugendfreiraumes, in welchem sich die Jugendlichen autonom im Freien entfalten können, sei von Seiten seiner Fraktion das Areal beim Fußballplatz im Reichenfeld vorgeschlagen worden. Zudem sollte zur Koordination und professionellen Begleitung der freien Jugendarbeit ein unabhängiger Streetworker / eine Streetworkerin bestellt werden. Danben sei man im Rahmen der konkreten Budgetvorschläge für die Schaffung zusätzlicher Kindertagesstätten eingetreten, da nach Ansicht seiner Fraktion im Bereich der Tagesstätten für Kinder ab einem Jahr in Feldkirch ein gravierender Angebotsmangel festzustellen sei. Vor allem vormittags sei der konkrete Bedarf wesentlich größer als das Angebot. Aus diesem Grund habe man die Schaffung neuer Kindertagesstätten für Kleinkinder ab einem Jahr bzw. die Kapazitätserhöhung und Angebots-erweiterung der bestehenden Kindertagesstätten angeregt, und für die notwendige Infrastruktur und den laufenden Betrieb dieser Angebots-erweiterung einen größeren Betrag vorgeschlagen. Soviel zu den konkreten Budgetvoranschlägen. Was die von der SPÖ eingebrachten budgetwirksamen Anträge anbelange, sei zuerst auf die Integrationsinitiative hingewiesen. Der diesbezügliche Antrag habe darauf abgezielt, gemäß den Grundsätzen des Integrationsleitbildes der Stadt Feldkirch in enger Zusammenarbeit mit interessierten Ortsvereinen ein Konzept zur bewussten Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshinterung in das lokale Vereinsleben zu erarbeiten, und in der Folge das zu genehmigende Konzept umzusetzen. Die Stadt Feldkirch sollte die von den freiwillig teilnehmenden Vereinen konkret gesetzten Integrationsbemühungen des aktiv betriebenen Anwerbens sowie der besonders aufmerksamen Betreuung solcher neuer Mitglieder jeweils durch Gewährung einer in der Art und Höhe nach zu bestimmenden Förderung unterstützen. Bei einem anderen, von seiner Fraktion eingebrachten budgetwirksamen Antrag sei es im Wesentlichen darum gegangen, zur Erzielung einer Verkehrs-entlastung im Bereich der Bärenkreuzung die Erstellung eines Konzeptes für den Ausbau des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs mit Linienbussen aus dem Walgau zu den großen Betrieben im Fürs-

tentum Liechtenstein in Auftrag zu geben. Leider seien beide dieser engagierten Initiativen von der Stadtvertretungsmehrheit abgelehnt worden. Ein weiterer von seiner Fraktion in dieser Periode eingebrachter budgetwirksamer Antrag habe ebenfalls die Angebotserweiterung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs bezweckt. In diesem Einzelantrag sei es exemplarisch um eine Ausdehnung der Betriebszeiten der Stadtbuslinien 5 und 6 gegangen. Auch diesem Antrag sei letztendlich seitens der Rathausmehrheit leider nicht entsprochen worden. Man werde sich aber ungeachtet dessen weiterhin für die Angebotserweiterung im Bereich des öffentlichen städtischen Personennahverkehrs einsetzen. Nach dieser kurzen Erinnerung an die budgetrelevanten Anträge seiner Fraktion, komme er noch auf wesentliche Voranschlagspositionen zu sprechen, die der Stadt sozusagen vom Land Vorarlberg diktiert würden. Bei einer Änderung der Lastenschlüssel zum Landes-Pflegegeldgesetz, zum Sozialfonds sowie zu den Abgängen der Landeskrankenhäuser aus dem Landesgesundheitsfonds zu Gunsten der Gemeinden, könnte die Stadt Feldkirch in den genannten Bereichen wohl einige 100.000 Euro einsparen und dieses Geld anderswo für ihre Bürgerinnen und Bürger sinnvoll einsetzen. Deshalb trete seine Fraktion dafür ein, dass seitens der politischen Mandatare der Stadt Feldkirch, gerade auch in Finanzangelagenheiten, mit dem Land Vorarlberg selbstbewusst und ergebnisorientiert verhandelt werde, anstatt auf Landesebene scheinbar alles willfährig abzusegnen, was von der dortigen ÖVP-Mehrheit vorgeschrieben werde. Abschließend betone er, dass seine Fraktion die professionelle Arbeit der Stadtkämmerei und der diversen Abteilungen des Amtes der Stadt Feldkirch, gerade auch im Hinblick auf die Erstellung des Budgets, ausdrücklich anerkenne. Die geäußerte Kritik am Voranschlag dürfe nicht als Vorwurf finanztechnischer Unzulänglichkeiten oder mangelnder kaufmännischer Sorgfalt verstanden werden, weil es diesbezüglich sicher nichts zu rügen gebe. Seine Fraktion fühle sich in erster Linie dem Wohle der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Die von Seiten der SPÖ zum Budget 2011 dargelegten Vorbehalte und Einwände würden sich im Interesse des Gemeinwohls auf begründete sachpolitische Erwägungen und Entscheidungen stützen, die von jenen der Mehrheitsfraktion und der anderen Stadtvertretungsfraktionen bisweilen mehr oder weniger stark abweichen würden. Und gerade eben aufgrund der zu konstatierenden unterschiedlichen gemeinde-, sozial- und demokratiepolitischen Vorstellungen und Lösungsansätze, sehe seine Fraktion sich letztendlich nicht im Stande, dem vorliegenden Voranschlag die Zustimmung zu erteilen, unter anderem auch, weil der Schuldenstand trotz aller Gebühren- bzw. Abgabenerhöhungen und Sparbemühungen im Voranschlagsjahr 2011 um über 5 Mio Euro auf 42,1 Mio Euro anwachsen werde. Er bedanke sich für die Aufmerksamkeit und bitte um Verständnis für die Ablehnung.

STR Dr. Lener meint, sie wolle es nicht verabsäumen, nachdem die politische Konkurrenz die Kämmerei ausdrücklich gelobt habe, auch den Dank ihrer Fraktion nachzutragen. Das Budget trage in hohem Maß die Handschrift von Herrn Dr. Bröll, der die Stadt Feldkirch bereits seit Jahren sehr erfolgreich unterstütze und maßgeblich daran beteiligt sei, dass sich die Stadt heute so präsentiere, wie sie sich hier präsentieren habe können. Sie richte diesen Dank aber auch an den Stadtratskollegen Wolfgang Matt, der mit großer Umsicht und feinem Gespür auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingegangen sei. Er habe auch maßgeblich dafür Sorge getragen, dass sich fast alle anderen politischen Parteien in dem Budget wiederfinden und die politi-

sche Vorgehensweise der Budgeterstellung auf konsensuellem Wege möglich gewesen sei. Dies bestätige diesen Weg und es bestätige auch die weitgehende Zustimmung, dass man bei der ÖVP nicht abgehoben reagiere, sondern gemeinsam mit den Oppositionsparteien das Allgemeinwohl im Auge behalte. Aus diesem Grund tue es ihr auch etwas leid, wenn das die SPÖ anders sehe. Diese Fraktion habe man genau so zur Mitarbeit eingeladen, wie die anderen politischen Parteien. Im Oktober habe eine ganztägige Sitzung stattgefunden, wozu auch die SPÖ eingeladen worden sei, aber leider nicht teilgenommen habe. Aus diesem Grunde wolle sie auch auf die etwas oberflächliche Betrachtung des Einsparpotenziales, OrtsvorsteherInnen gegen Streetworker einzutauschen, nicht näher eingehen. Auch wenn STV Mag. Spöttl moniere, dass beispielsweise aus ihrem Ressort Anträge ihrerseits abgewimmelt worden seien, weise sie darauf hin, dass es nicht in die Kompetenz der Stadt Feldkirch falle, dem Verkehrsverbund im Walgau irgendwelche Linienführungen vorzuschreiben. Was die Linie 5 und 6 anbelange, habe man sehr sorgfältig und seriös diskutiert, auch mit Fachleuten. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, es werde in den nächsten Jahren – wie in vielem anderen – politisch auch darum gehen, erreichte Qualität zu konsolidieren, weil man es sich finanziell einfach nicht leisten könne, auszubauen.

STV Mag. Spöttl stellt fest, er wisse nicht, was mit der Einladung gemeint sei, der seine Fraktion nicht Folge geleistet habe. Man nehme das sehr ernst. Schon im September habe man schriftlich die konkreten, jeweils mit Zahlen belegten Budgetvorschläge unterbreitet und hätten mit STR Matt ein Gespräch geführt. Man habe dies durchaus als eine Möglichkeit der Mitarbeit empfunden. Bei den gegebenen realpolitischen Verhältnissen könne man die Vorstellungen seiner Fraktion natürlich nicht in ihrem Sinne umsetzen. Dies sei klar und werde auch akzeptiert. Wenn man der SPÖ allerdings unterstelle, nicht ordentlich mitzuarbeiten und auf Einladungen nicht zu reagieren, dann könne er dies weder auf seiner Fraktion noch auf sich sitzen lassen.

STR Dr. Lener stellt klar, dass sie sich geirrt habe, da Mag. Spöttl sehrwohl bei dieser Sitzung anwesend gewesen sei. Offensichtlich habe er sich aber nicht zu Wort gemeldet, weil sie sich nicht mehr daran erinnern habe können, während ihr andere Wortmeldungen durchaus bekannt seien. Dies ändere aber nichts an ihrer grundsätzlichen Kritik. Das Einbringen der Fraktion sei nicht in dem Maße gegeben gewesen, wie man es der SPÖ angeboten habe.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass es ursprünglich ein Angebot gegeben habe bei den einzelnen Ausschüssen vertreten zu sein, dann allerdings mit Sitz und Stimme. Es sei nicht zur Annahme dieses Angebotes gekommen, weil dies an eine gewisse Bedingung geknüpft und für seine Fraktion nicht akzeptabel gewesen sei. So sei man in den Ausschüssen lediglich als Zuhörer, dürfe sich nicht zu Wort melden, außer man werde gefragt oder unter Umständen einmal als Auskunftsperson geladen. Das nehme er sehr ernst und werde sich bei Ausschusssitzungen natürlich nicht zur Wort melden und zurückhalten. Aber wie schon gesagt, habe seine Fraktion die Vorschläge fristgerecht schriftlich deponiert, dies gelte auch für die Anträge. Er sei der Meinung, dass sich seine Fraktion hier überhaupt nichts vorzuwerfen habe.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2011 wie folgt:

1. Einnahmen	Angaben in EURO	
a) Ordentlicher Haushalt:		
Einnahmen der Erfolgsgebarung	63.921.400	
Einnahmen der Vermögensgebarung	9.518.700	73.440.100
b) Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmen der Erfolgsgebarung	3.084.500	
Einnahmen der Vermögensgebarung	18.013.500	21.098.000
Summe		94.538.100

2. Ausgaben

a) Ordentlicher Haushalt:		
Ausgaben der Erfolgsgebarung	62.961.500	
Ausgaben der Vermögensgebarung	10.478.600	73.440.100
b) Außerordentlicher Haushalt:		
Ausgaben der Erfolgsgebarung	1.500	
Ausgaben der Vermögensgebarung	21.096.500	21.098.000
Summe		94.538.100

- I. Der Voranschlag schließt formell ausgeglichen ab.
- II. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2011 EURO 39.096.100,00.
- III. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Jahr 2011 in der auf Seite 181 des Voranschlages angeführten Höhe festgestellt. Weiters werden für das Jahr 2011 die auf den Seiten 181-185 angeführten Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge, sowie die auf den Seiten 186-195 angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen in der dort ausgewiesenen Höhe erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.
- IV. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Vor-

anschlagsstelle erst im Falle einer erfolgen Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständigen Organe zu leisten.

V. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2011 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.

VI. Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2011 bis 2015 vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei allen, die für das Zustandekommen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr ihren Beitrag geleistet haben. Dies seien die Mitglieder der Stadtvertretung, vor allem aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Das Budget 2011 sei so, wie jeder Voranschlag, mehr als nur ein millionenschweres Zahlenwerk. Es sei quasi die Rahmenbedingung, die Leitplanke, für die politische Arbeit des kommenden Jahres. Die Abwicklung einer solchen Diskussion wie sie in Feldkirch stattfindet, sei erfreulicherweise von großer Sachlichkeit und konstruktiver Zusammenarbeit geprägt. Was hier in knapp einer Stunde diskutiert werde, müsse durch die Zuständigen in Politik und Verwaltung über viele Monate penibel vorbereitet werden. Dafür danke er dem politischen Referenten STR Wolfgang Matt, vor allem aber auch den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtkämmerei mit Dr. Willi Bröll als Leiter dieser Gruppe, Edgar Kuster, Regine Allgäuer und Sabine Tschnuhig.

7. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2011

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch als Komplementärin der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG stimmt dem Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2011 wie folgt zu:

Aktiva und Passiva jeweils	€ 30.498.790,83
geplanter Betriebsabgang	€ 603.580,00
geplante Umsatzerlöse	€ 256.100,00
betriebliche Aufwendungen	€ 636.670,00
Bilanzverlust	€ 380.570,00

8. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2011

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom und Betriebswirtschaft/Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus) für das Jahr 2011 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich im Namen der Stadtvertretung stellvertretend beim politischen Referenten STR Rainer Keckeis sowie dem Geschäftsführer der Stadtwerke, DI Dr. Manfred Trefalt, vor allem aber bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke.

9. Übernahme von Haftungen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch stimmt der Ausstellung einer Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch bei der Raiffeisenbank Feldkirch für die OeMAG AG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 1090 Wien, in Höhe von 390.000,-- zu und übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler.

Diese Bankgarantie gilt bis längstens 31.12.2013. Eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt ist nur möglich, wenn durch die Stadtwerke Feldkirch eine gleichwertige Garantie beigebracht wird.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch übernimmt für einen Kontokorrentkredit des Wasserverbandes Ill-Walgau im Gesamtbetrag von € 5.000.000,- eine anteilige Garantie in der Höhe von € 1.091.750,00 gegenüber der UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, mit einer Laufzeit bis 31.12.2015 gemäß beliegendem Muster.

10. Devisentermingeschäft CHF

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtkämmerei wird in Absprache mit dem Finanzreferenten und dem Bürgermeister

- a) zur Absicherung von fälligen Zins- und Tilgungszahlungen 2011 ermächtigt, ein Devisentermin-Geschäft CHF im Umfang von maximal 80 % der anfallenden Zahlungen – cirka je zur Hälfte bei der Raiba Feldkirch und der Sparkasse Feldkirch – abzuschließen,
- b) zur Absicherung von fälligen Zins- und Tilgungszahlungen 2012 und 2013 bei einem Kursverhältnis des EUR zum CHF von 1.50 übersteigend ein Devisentermingeschäft CHF im Umfang von maximal 80 % der anfallenden Zahlungen – cirka je zur Hälfte bei der Raiba Feldkirch und der Sparkasse Feldkirch – abzuschließen.

11. Anpassung von Bestandsverhältnissen an die RZ 265 UStR

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Zum Zweck der fristgerechten Anpassung der Vertragsverhältnisse an die RZ 265 UStR wird der Abschluss von Ergänzungsvereinbarungen zu den Mietverträgen beinhaltend

- a) Die erforderlichen Erhöhungen des Mietzinses mit Wirksamkeit ab 1.1.2011:

Vertragspartner	Objekt	Neuer Mietzins in EUR; RZ 265 ab 01/2011
TSV Altenstadt	Sporthaus Tafernstr. 64	3.012,98
Verein Jugendherberge	Reichsstraße 111	21.892,51
KKF	Schattenburg	11.272,97
KKF	Waldbad	10.292,34
KKF	Waldstadion	52.533,80
KKF	Montforthaus	59.891,98
KKF	Altes Hallenbad	14.131,70
KKF	Vorarlberghalle	57.608,40
Verein Kurat. Palais Liechtenstein	Schlossergasse 8	3.112,96
Feldkirch Festival	Schlossergasse 8	1.498,88

- b) die Aufnahme folgender zusätzlicher Vertragsklausel in diesen Bestandsüberlassungsverträgen:
Der Bestandnehmer stimmt Anpassungen des Mietentgeltes durch

allfällige sich aus der RZ 265 UStG oder Nachfolgebestimmungen ergebende erforderliche Veränderungen etwa im Gefolge von Bauführungen, Werterhöhungen und/oder Neuberechnungen oder Anfragebeantwortungen der Finanzbehörden nach Vorliegen der entsprechenden Bewertungen allenfalls auch rückwirkend zu

- c) bei denjenigen Vertragsverhältnissen, bei denen eine solche Neuregelung der Überlassungspreise und Anpassung an die RZ 265 UStG nicht umgesetzt werden kann, ist eine Vorsteuerkorrektur gemäß der diesem Antrag beiliegenden Liste für die letzten zehn Jahre durchzuführen und der sich ergebende Betrag an die Finanzbehörde anzuweisen**

beschlossen.

12. Förderung von Biobauern

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Baschny erklärt, auch ihre Fraktion spreche sich natürlich für die Förderung von Biobauern aus. Allerdings sei man mit der Art und Weise, wie gefördert werde, nicht einverstanden. Es gehe im Wesentlichen um eine Flächenförderung von der naturgemäß die größeren landwirtschaftlichen Betriebe mehr profitieren würden als die kleineren. Ihre Fraktion sei für eine Förderung von Biobauern, allerdings für eine Grundprämie und keine Flächenförderung.

STV Allgäuer meint, es werde nicht auf die Hektarförderung abgestellt, und das sei auch richtig so. Wenn ein Biobauer etwas mehr an Flächen bewirtschaftete, dann habe er auch dementsprechend mehr Aufwand und demzufolge soll auch die Förderung höher sein. Es sei nicht so, dass in diesem Fall die konventionelle Landwirtschaft mit der biologischen Landwirtschaft konkurriere. Wenn man sich die Biolandwirtschaft in Feldkirch insgesamt betrachte, dann müsse man sich im Klaren sein, dass es sich überwiegend um sehr kleine Betriebe handle.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimme von STV Dr. Baschny) folgenden Beschluss:

Die Förderung von Biobauern aus Gemeindemitteln wird bis 31.12.2010 wie folgt verlängert:

- **jährliche Grundprämie pro Betrieb: € 364,00**
- **für die Bewirtschaftung der Ackerflächen: € 250,00/ha**
- **für die Bewirtschaftung von Grünland und Spezialkulturen (zB Beeren, Wein, Obst): € 50,00/ha.**

Grundlage für diese Förderung bilden die Subventionsordnung der Stadt Feldkirch und die Richtlinien für die Förderung von Biobauern der Stadtvertretung vom 22.12.1994.

13. Grundstücksangelegenheiten und Verordnungen gem. § 9 StrG

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 13a) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

13a) Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 552/1 vorkommend u.a. in EZ 157 Grundbuch 92124 Tisis räumt zugunsten des jeweiligen Eigentümers der GST-NR 538/1, 538/5 und 538/6 die uneingeschränkte und unwiderrufliche Dienstbarkeit des Gehens und des Fahrens über eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 3 m², wie in der Planurkunde Markowski, GZ 17.498/10 dargestellt, ein und willigt ausdrücklich in die Einverleibung der Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl ein. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der Dienstbarkeit erhält die Stadt Feldkirch € 500,--. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dieser Dienstbarkeit hat Harald Koch zur Gänze zu übernehmen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 13b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

13b) Die Stadt Feldkirch stimmt der Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit des Feuerganges auf GST-NR .242 für die Stadtgemeinde Feldkirch vorkommend unter C-LNR 1 in EZ 121 Grundbuch 92105 Feldkirch und der Dienstbarkeit des Feuerganges auf GST-NR .243 vorkommend unter C-LNR 6 in EZ 121 Grundbuch 92105 Feldkirch ausdrücklich zu. Die Kosten hierfür übernimmt die Stadt Feldkirch.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 13c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

13c) Die Stadt Feldkirch verzichtet unwiderruflich auf die Ausübung des Wiederkaufsrechtes und erteilt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung in die Einverleibung der Löschung des in EZ 2981 Grundbuch 92102 Altstadt in C-LNR 2 einverleibten Wiederkaufsrechtes hinsichtlich GST-NR 333/2 gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 24.11.1989 für die Stadt Feldkirch.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 13d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

13d) Die Stadt Feldkirch verkauft an VPW Präzisionswerkzeuge Bitsche & Ender GmbH (FN 274434 f), Bifangstraße 39a, 6800 Feldkirch, das GST-NR 6056 mit 1.820 m² vorkommend in EZ 423 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von € 160,-- pro m².

VPW Präzisionswerkzeuge Bitsche & Ender GmbH räumt der Stadt Feldkirch ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. VPW Präzisionswerkzeuge Bitsche & Ender GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbucheinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 13e) zur Kenntnis.

STV Dr. Diem stellt fest, grundsätzlich sei seine Fraktion mit diesem Grundtausch und der Schaffung des Kinderspielplatzes einverstanden. Eine Frage habe sich bei den internen Beratungen ergeben, und zwar, ob die Errichtung des Spielplatzes vorne an der Hämmerlestraße ein Gefahrenpotenzial mit sich bringe, oder ob vielleicht eine andere Situierung besser geeignet wäre.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, auch diese Frage sei diskutiert worden, wobei man festgestellt habe, dass bei einer Situierung im rückwärtigen Teil die Gefahr durch den Oberwasserkanal größer sei. Auch die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit sei im vorderen Bereich besser und die Abschirmung zur Straße sehr gut möglich. Würde man den Kinderspielplatz im rückwärtigen Teil errichten, müsste eine Abgrenzung zum Oberwasserkanal gebaut werden. Man sei der Meinung, dass der vorgeschlagene der bessere Standort sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

13e) F.M. Hämmerle Holding AG, Steinebach 9, 6850 Dornbirn, überlässt und übergibt zur Errichtung eines öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.430 m² aus GST-NR 2402/33 vorkommend u.a. in EZ 4657 und GST-NR 2402/21 u.a. vorkommend in EZ 2712, beide Grundbuch 92102 Altstadt. Der Grundtausch erfolgt weiters zu nachstehenden Bedingungen:

- **Die Stadt Feldkirch als neue Grundeigentümerin erteilt in privatrechtlicher Hinsicht der F.M. Hämmerle Holding AG für die geplante Errichtung einer Tiefgarage eine Bauabstandsnachsicht unterirdisch auf 0,0 m.**
- **Die Stadt Feldkirch als neue Grundeigentümerin erteilt in privatrechtlicher Hinsicht der F.M. Hämmerle Holding AG für die geplante Errichtung einer Tiefgarage und einem darauf befindlichen Hochbau (E+1) eine Bauabstandsnachsicht an der südlichen Grundgrenze auf 0,0 m.**
- **Die Stadt Feldkirch räumt der F.M. Hämmerle Holding AG an der westlichen und südlichen Grundgrenze auf einem 1 m breiten Grundstreifen entlang der Grundgrenze ein Dienstbarkeitsrecht für die Instandhaltung von Gebäuden auf die Dauer des Bestandes der Objekte ein.**
- **Während der Bauzeit für die Errichtung der Gebäude an der westlichen und südlichen Grundgrenze überlässt die Stadt Feldkirch kostenlos einen Grundstreifen in der Breite von 5 m parallel zum Gebäude zur besseren Abwicklung des Bauvorhabens.**

An der Nordseite des GST-NR 3305/28 verläuft derzeit ein asphaltierter Geh- und Radweg. Diese Weganlage wird in einer Breite von 2,5 m ausgeschieden und verbleibt im Eigentum der Stadt Feldkirch.

Im Gegenzug für die Fläche an der Hämmerlestraße erhält die F.M. Hämmerle Holding AG eine gleich große Fläche (ca. 2.430 m²) aus dem restlichen GST-NR 3305/28 und 3305/29, beide vorkommend in EZ 4657 Grundbuch 92102 Altstadt im Tauschwege. Es erfolgt ein flächen- und wertgleicher Tausch.

Die restlich verbleibende Fläche im Ausmaß von ca. 1.301 m² aus GST-NR 3305/28 und 3305/29 (nach Abzug einer Fläche für einen Geh- und Radweg im Ausmaß von ca. 189 m² an der nördlichen Grundgrenze des GST-NR 3305/28) verkauft die Stadt

Feldkirch an die F.M. Hämmerle Holding AG zum Preis von € 250,-- pro m².

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des Geh- und Radweges an der nördlichen Grundgrenze zu GST-NR 3305/28 erteilt in privatrechtlicher Hinsicht der F.M. Hämmerle AG eine Bauabstandsnachsicht auf 2,0 m bis zur Grundgrenze der Weganlage.

Der Grundtausch und Grundverkauf erfolgt mit dem Vorbehalt, dass die angestrebten Widmungen auch tatsächlich erlangt werden.

Sämtliche Nebenkosten und Gebühren übernimmt der jeweilige Erwerber für sich. Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 13f) zur Kenntnis.

STV Allgäuer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 13f) Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt räumt der Stadt Feldkirch (Stadtwerke Feldkirch) auf Dauer des Bestandes des Kraftwerkes Illspitz folgende Rechte ein:
Das Recht den Gießen (Matschelser Bach) nach Südsüdost um ca. 190 m zu verlängern und vorgereinigtes Illwasser in den Gießen einzuleiten samt Versickerung des vorgereinigten Illwassers über die Gerinnesohle gemäß Bescheid der BH Feldkirch BHFk-II-6101-2008/0081; BHFk-VIII-1109.09 - 2010/004 jeweils zu Lasten des GST-NR 1236/11 in EZ 415 Grundbuch 92116 Nofels.**

Die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung, Erneuerung und Benützung unterirdischer Leitungen, und zwar

- a) auf GST-NR 1236/13 Grundbuch 92116 Nofels auf einer Länge von ca. 50 m mit vorübergehender Rodung von ca. 4 m Breite und
b) auf GST-NR 1236/11 Grundbuch 92116 Nofels auf einer Länge von ca. 150 m mit einer dauerhaften Rodung auf einem Streifen von ca. 4 m Breite.**

Die Stadt Feldkirch nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.

Im Gegenzug für die Einräumung der vorgenannten grundbücherlich sicherzustellenden Rechte erhält die Agrargemeinschaft

**Altgemeinde Altstadt von der Stadt Feldkirch die GST-NRn
1789, 1790, 1916/2, 1917/3 und 2176 im Gesamtausmaß von
1.903 m²**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 13g) zur Kenntnis.

STR Thalhammer erklärt, dass ihre Fraktion dieser salopp formulierten Erpressung um 11 Millionen Schilling nicht zustimmen werde. Im Klartext bedeute dies nämlich, wenn man diese Grundstücke nicht kaufe, müsst ihr uns bei den anderen Grundstücken enteignen. Sie möchte wissen, ob das Land die betreffenden Grundstücke schon gekauft habe.

STR Matt erklärt, dass dies beim Land in den politischen Gremien behandelt werde. Eine Erledigung habe es noch nicht gegeben.

STV Mag. Spöttl meint, die SPÖ Feldkirch habe sich schon früher positiv zur Straßenvariante der Verkehrsplanung Süd, allerdings ausdrücklich mit der Einschränkung, dass der Tunnelarm nach Tisis nicht realisiert werde, geäußert. So zB vor einem Jahr in der damaligen Sitzung der Stadtvertretung durch Dr. Albrecht. Dies sei auch ein Teil ihres Wahlkampfes bei den vergangenen Gemeinderatswahlen gewesen. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass dieser Tunnelarm nach Tisis nicht nötig sei, sondern zusätzlich Durchzugsverkehr anziehe. Bei der Fragestunde sei darauf hingewiesen worden, dass dies ein Landesprojekt sei. In diesem Zusammenhang sei es nicht nachzuvollziehen, warum die Stadt Feldkirch bzw das Land diesen Grund ablösen soll. Er habe sich telefonisch beim Infrastrukturministerium nach der Finanzierung des Tunnels erkundigt. Man habe ihm mitgeteilt, dass es keine direkten Bundesgelder gebe, sondern höchstens über den Finanzausgleich erfolgen könne. Dies würde bedeuten, falls diese Projekte realisiert würden und dann auch wahrscheinlich mehr kosten als veranschlagt – er erinnere an den Achraintunnel in Bregenz – werde sich dies einerseits auf die Landesfinanzen durchschlagen, aber in letzter Konsequenz auch auf die Finanzen der Stadt Feldkirch. Seine Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

STR Thalhammer erklärt, wenn man der Variante 5.3 zustimme, und das habe die SPÖ getan, dann habe man genau dieser Variante mit dem Arm nach Tisis zugestimmt. Andernfalls heiße die Variante nämlich 5.2.

STV Mag. Spöttl meint, an sich wolle er sich nicht weiter rechtfertigen müssen, was vor seiner Zeit geschehen sei. Er habe aber das Protokoll der letztjährigen Dezembersitzung und hier heiße es ausdrücklich von Dr. Albrecht: „... wogegen man sich stelle sei der Tunnelarm nach Tisis“. Offenbar habe die Zustimmung auch so gelaute und sei Teil ihres Wahlprogrammes gewesen. Man sei hier durchaus konsequent und bleibe der Linie treu.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht und SPÖ) folgenden Beschluss:

- 13g) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Ganath-Eisenegger Sabine Andrea, geb. am 6.10.1964, 6800 Feldkirch, Liechtensteinerstraße 119 d, das GST-NR 638/2 vorkommend in EZ 1202 Grundbuch 92124 Tisis samt dem darauf befindlichen Wohnhaus Liechtensteinerstraße 119d im Gesamtausmaß von 1.187 m² zum Pauschalpreis von € 440.000,--.**
Die Stadt Feldkirch erwirbt von Eisenegger Daniel, geb. am 21.3.1968, 6800 Feldkirch, Liechtensteinerstraße 119a, das GST-NR 638/3 vorkommend in EZ 1316 Grundbuch 92124 Tisis im Ausmaß von 1.258 m² zum Pauschalpreis von 263.500,--.
Die Stadt Feldkirch erwirbt von Eisenegger Patrck, geb. am 21.7.1973, 6800 Feldkirch, Liechtensteinerstraße 119d, das GST-NR 638/4 vorkommend in EZ 1317 Grundbuch 92124 Tisis im Ausmaß von 658 m² zum Pauschalpreis von € 141.500,--.

Der Ankauf erfolgt unter der Bedingung, dass das Land Vorarlberg gleichzeitig die GST-NRn 638/5, 638/1, .230 und .477 KG Tisis erwirbt sowie zu den im Antrag genannten Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 13h) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

13h) 1.

Die Stadt Feldkirch stimmt der Übernahme der Trennfläche von 314 m², die im Teilungsvorschlag des DI Guntram Zündel ersichtlich ist und in die GST-NR 6168 (Gemeindestraße, bestehender Rad- und Gehweg) einbezogen wird, zu der Bedingung der Pauschalzahlung von € 11.400,00 inkl. MWSt. für die Zaunerrichtung sowie der Übernahme der Nebenkosten (Kosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Vermessung udgl.), zu.

2.

**Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 14.12.2010 betreffend die Erklärung von Straßenstücken zu Gemeindestraßen.**

Auf Grund § 9 Abs. 1 und 3 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 3/2003, wird verordnet:

§ 1

Die Trennfläche von 314 m², KG Altstadt im Bereich des Hämmerleareals, welche an der GST-NR 6168 (Gemeindestraße, Geh- und Radweg) beginnt und ca. 100 m parallel zum Triebwasserkanal (Hämmerlekanal) verläuft, wird nach Maßgabe des Tei-

lungsvorschlages des DI Guntram Zündel GZ. 125/09, zur Gemeindestraße erklärt. Die Gemeindestraße wird als Geh- und Radweg genutzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag 13i) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

13i) 1.

Die Stadt Feldkirch stimmt den vorliegenden Grundeinlösungsverträgen, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und

Neuhauser Markus, Groxstr. 17, 6800 Feldkirch	1/6 Anteil
Neuhauser-Schatzmann Lydia, Groxstr. 17, 6800	1/6 Anteil
Bösch-Schatzmann Edith, Habrüti, 9491 Ruggell	1/6 Anteil
Bösch Patrick, Habrüti 1, 9491 Ruggell	1/6 Anteil
Böhler-Schatzmann Margit, Dr. Andreas Ulmer-Str 2	1/3 Anteil

aus GST-NR 3617/1, EZI 4567 – ca. 13 m² Fahrbahngrund kostenlos

Schatzmann Kilian, Torkelgasse 5, 6800 Feldkirch 1/1 Anteil
außerbücherliche Grundeigentümer:

Mag. Trampitsch Christine, Wolf-Huber-Str. 49, 6800 ½ Anteil

Mag. Trampitsch Alexander, Wolf-Huber-Str. 49, 6800 ½ Anteil
aus GST-NRn 3808 und 3809, EZ 245 – ca. 52 m² Fahrbahngrund kostenlos

aus GST-NR 3808, EZ 245 – ca. 25 m² Geh- und Radweg zu € 87,21/m²

zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen, zu.

2.

Verordnung

der Stadtvertretung Feldkirch vom 14.12.2010 betreffend die Erklärung von Straßenstücken zu Gemeindestraßen.

Auf Grund § 9 Abs. 1 und 3 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF 3/2003, wird verordnet:

§ 1

Die Trennflächen von 13 m², 21 m², 16 m², 15 m² und 25 m², gesamt 90 m², welche an der Westseite der Groxstraße situiert sind und die Gemeindestraße in Richtung Westen 15 m auf 3,50 m und weiter 25 m (Geh- und Radweg) auf 2 m verbreitert, wird nach Maßgaben der Planbeilage vom 29.11.2010 (Amt der Stadt Feldkirch), zur Gemeindestraße erklärt. Die Verlängerung und Aufweitung der Gemeindestraße wird zur Erschließung der nördlich sowie südlich der Groxstraße gelegenen Grundstücke genutzt und dient auch der Aufweitung des bestehenden Geh- und Radweges.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

14. Änderung des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den Antrag 14a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

14a) Die Stadt Feldkirch ersucht die Vorarlberger Landesregierung um die Änderung des Landesraumplans für das „EKZ Interspar“ in Altstadt (gem. § 15 iVm § 6 RPG), also um die Änderung der Verordnung LGBl. Nr. 50/2006 in dem Sinne, dass die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaften GST-NRn. 900/1, 903/2 und Teilflächen von 893/2 und 5156/10, KG Altstadt mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 7.919 m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Verkaufsfläche für Lebensmittel 3.834 m² beträgt, für zulässig erklärt wird.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag 14b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

14b) Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilagen vom 16.09.2010, M1:2000

- **eine Teilfläche der GST-NR 2401/21, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 1.080 m² von Baufläche – Mischgebiet in Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche – Mischgebiet**
- **eine Teilfläche der GST-NR 2402/33, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 1.350 m² von Baufläche – Mischgebiet – Besondere Fläche für ein Einkaufszentrum E5 in Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche - Mischgebiet**
- **eine Teilfläche der GST-NR 3305/28 und die Liegenschaft GST-NR 3305/29 im Ausmaß von gesamt 3.731 m² von Vorbehaltsfläche – Kindergarten (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet in Baufläche – Wohngebiet**
- **eine Teilfläche der GST-NR 3305/28 im Ausmaß von ca. 189 m² von Vorbehaltsfläche – Kindergarten (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche – Fußweg/Radweg umgewidmet werden.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag 14c) zur Kenntnis

STV Dr. Diem erklärt, seine Fraktion habe sich bei der erstmaligen Behandlung dieses Punktes negativ dazu geäußert, und werde auch diesmal dem Antrag nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

14c) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF wird dahingehend geändert, dass gemäß Planbeilage vom 16.09.2010, M1:1.000 Teilflächen der Liegenschaften GST-NRn 6035 und 6036, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 165 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet werden.

STR Dr. Lener bittet, den Tagesordnungspunkt 14d) bis März zu vertagen. Es handle sich bei diesem Punkt um die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Sandlochplatzes. Die Firma Metzler beabsichtige an und für sich hier die Errichtung eines Kompetenzzentrums und möchte eine Option für ein angrenzendes Grundstück erwerben. Die grundsätzliche Entscheidung innerhalb des Konzerns, dieses Kompetenzzentrum zu errichten, falle jedoch erst im Februar, weshalb man der Meinung sei, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Stadtvertretung im März zu vertagen.

Die Beschlussfassung über obgenannten Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag 14e) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

14e) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF wird dahingehend geändert, dass gemäß Planbeilagen vom 16.09.2010, M1:2.000

- **die Liegenschaft GST-NR 3410/2, KG Altstadt von Vorbehaltsfläche – Bauhof (Bestand und Planung) in Vorbehaltsfläche – Bauhof (Bestand) und Altstoffsammelstelle (Planung) (jeweils mit Unterlagswidmung Baufläche – Mischgebiet)**
- **die Liegenschaft GST-NR 3410/4, KG Altstadt von Vorbehaltsfläche – Bauhof (Bestand und Planung) bzw. Baufläche – Mischgebiet in Vorbehaltsfläche – Altstoffsammelstelle (Planung) mit Unterlagswidmung Baufläche – Mischgebiet umgewidmet werden.**

15. Keine gesetzliche Parkplatzbewirtschaftung, Einkauf in Innenstädten durch Gratisparkzeiten attraktivieren

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Baschny erklärt, dieser Antrag beinhalte zwei Teile, nämlich die gesetzliche Parkplatzbewirtschaftung bei Einkaufszentren und Gratisparkzeiten in Innenstädten. Bezüglich der gesetzlichen Parkplatzbewirtschaftung bei Einkaufszentren sei ihr nicht klar, weshalb man beantrage etwas zu beschließen, dass etwas nicht gemacht werden soll. Derzeit sei auch nicht der richtige Zeitpunkt eine Parkplatzbewirtschaftung bei Einkaufszentren einzuführen, weil die öffentlichen Verkehrsmittel die Erreichbarkeit von Einkaufszentren noch nicht hinreichend gewährleisten würden. Bezüglich der Parksituation in der Innenstadt verweise sie auf das, was ihre Fraktion schon im Zusammenhang mit den Parkgebühren vorgebracht habe, dass nämlich die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs absolute Priorität habe.

STR Dr. Lener meint, Tatsache sei, dass Einkaufszentren und andere publikumswirksame Großstrukturen Verkehrserreger ersten Ranges seien. Der Verkehr spiele sich selbstverständlich immer noch auf den öffentlichen Flächen ab. Deshalb sollten aus Sicht ihrer Fraktion verkehrslenkende Eingriffe wie Parkgebühren selbst dort kein Tabu sein, wo diese Eingriffe in private Strukturen erfolgen. In anderen Ländern sei die Bewirtschaftung von Einkaufszentren bereits Usus. Daher sei es nur logisch, dass die Bürgermeister der größeren Städte von Vorarlberg beim Land gemeinsam vorgeschlagen

chen und dieses aufgefordert hätten, die gesetzlichen Grundlagen für die Parkplatzbewirtschaftung in Vorarlberg bei den Einkaufszentren zu schaffen, um dann in weiterer Folge eine landesweit abgestimmte Vorgehensweise zu finden. Dies sei übrigens ganz im Sinne des Gesamtverkehrskonzeptes, das im Jahr 2009 in der Stadtvertretung einstimmig beschlossen und verabschiedet worden sei. Es werde in diesem Gesamtverkehrskonzept gefordert, dass die Einkaufszentren an der nördlichen Peripherie von Feldkirch insbesondere, ebenso wie die Innenstadt, vom Individualverkehr entlastet werden sollen. Dazu bedürfe es einerseits der Bereitstellung attraktiver öffentlicher Verkehrsverbindungen. Dies sei ein Punkt bei dem man durchaus nicht säumig geblieben sei. Es bedürfe aber ebenso einer Bewirtschaftung von PKW-Abstellplätzen. Diese Maßnahmen würden dem Einzelnen durchaus den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel erleichtern und würden gleichzeitig als Maßnahme dazu beitragen, auch die Innenstädte konkurrenzfähig zu halten. Dies bedeute, gleiche Rahmenbedingungen für Einkaufszentren und Innenstädte zumindest soweit zu schaffen, als es die Erreichbarkeit betreffe. Der FPÖ sei in diesem Zusammenhang daher auch zu entgegenen, dass den Geschäftsleuten der Innenstadt schon längst klar geworden sei, dass sie keine Kundschaften verlieren, nur weil Parkgebühren bezahlt werden müssten. Auch das Gratisparken in den Zentren, wenn auch nur für kurze Zeit, widerspreche dem beschlossenen Gesamtverkehrskonzept. Dort sei sogar von einem degressiven Tarif die Rede, eben um verkehrslenkend zu wirken und um den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu attraktivieren. Außerdem gebe sie zu bedenken, dass die Bereitstellung der Infrastruktur Straße, finanzielle Mittel benötige. Auch Entlastungsmaßnahmen wie Bus und Bahn würden Geld kosten. Warum soll also die unmittelbare Inanspruchnahme von öffentlichem Grund nicht gebührenpflichtig sein, umso mehr nämlich, als der Private ganz selbstverständlich auf eigene Kosten Abstellplätze auf eigenem Grund und Boden errichten müsse, und teilweise das sogar über den eigentlichen privaten, persönlichen Bedarf hinaus. Der Antrag der FPÖ widerspreche daher ganz grundsätzlich den gültigen Zielsetzungen des Gesamtverkehrskonzeptes und könne von ihr persönlich und auch von ihrer Fraktion so nicht mitgetragen werden. Abgesehen davon sei sie der Meinung, dass der Antrag nicht wirklich schlüssig formuliert sei. Auf der einen Seite werde eine sofortige Beschlussfassung in der Stadtvertretung gefordert, soweit es die Ablehnung der Parkplatzbewirtschaftung bei den Einkaufszentren betreffe, andererseits werde aber die Erarbeitung von Maßnahmen gemeinsam mit der Kaufmannschaft gefordert, was wiederum in der Sitzung der Stadtvertretung nicht möglich sei. Beide Antragspunkte würden miteinander korrelieren, und deshalb erscheine das beantragte Procedere nicht zweckmäßig. Sie erlaube sich einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, da man ohnehin bereits im Zusammenhang mit einer möglichen Ausweitung der Kurzparkzonen in der letzten Sitzung der Stadtvertretung darüber diskutiert habe, dass es wieder notwendig sein werde, die Arbeitsgruppe Parkmanagement zu aktivieren. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe könne man über die Vorstellungen der FPÖ diskutieren, allerdings im Lichte der gültigen Beschlüsse, wie des Gesamtverkehrskonzeptes, oder zumindest ergebnisoffen. In diesem Sinne stelle sie folgenden Abänderungsantrag:

Die im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes 2009 beschlossenen Bewirtschaftungskonzepte für öffentlich zugängliche und auf öffentlichem Grund gelegene Parkplätze sollen durch die Arbeitsgruppe Parkmanagement diskutiert, evaluiert, und gegebenen-

falls in Abstimmung mit anderen Städten Vorarlbergs hinsichtlich konkreter Verbesserungsvorschläge den politischen Gremien der Stadt Feldkirch zur Umsetzung empfohlen werden.

STV Mag. Spöttl meint, eine Parkplatzbewirtschaftung bei Einkaufszentren als Lenkungsmaßnahme sei durchaus einleuchtend. Allerdings glaube er, dass dies mehr theoretischen Wert habe. In der Praxis, wenn man beobachte wie die Menschen bei den Einkaufszentren voll gefüllte Einkaufswagen zu ihren Autos schieben, sei es sicher nicht möglich, dass diese auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Insofern könne er diesem Antrag durchaus folgen.

STR Dr. Bitschnau erklärt, einerseits werde klar festgelegt, dass Einkaufszentren der Verkehrserreger Nummer 1 seien. Beim Tagesordnungspunkt 17a) hoffe man, dass die Umwidmung im Bereich EKZ Interspar Altstadt im Sinne der Stadt durchgeführt werde, um den Branchenmix zu erhalten, um die Kunden dort hin zu bringen. Andererseits wolle man dort Gebühren einheben, somit sei alles was Geld bringe gut. In der Schweiz würde man schon länger Parkplatzgebühren bei Einkaufszentren einheben. Wenn man sich die Einkaufszentren in Vorarlberg anschau, könne man feststellen, wie viele Schweizer Autos hier parken und einkaufen. Er glaube, dass sehr viel Ausweichtourismus gegeben sei. Dem Abänderungsantrag könne er durchaus zustimmen, allerdings sei seine Fraktion nach wie vor der Auffassung, dass Einkaufszentren nicht unter die Parkplatzbewirtschaftung fallen sollen. Im Übrigen inseriere die Gemeinde Rankweil Marketing GmbH in den VN, dass in der Tiefgarage beim Vinomnancerter die Möglichkeit bestehe eine Stunde gratis zu parken, und zwar gelte dies für den Monat Dezember.

STR Dr. Lener stellt fest, dass dies kein Widerspruch sei. In der Schweiz bei der Sihlcity könne man beobachten wie Leute korbweise mit ihren eingekauften Waren nach Hause fahren, ohne das eigene Auto benützen zu müssen. Es gebe bereits die Lösung dafür, nur habe man sie hier noch nicht realisiert.

Die Stadtvertretung fasst in Abänderung des Antrages einstimmig folgenden Beschluss:

Die im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes 2009 beschlossenen Bewirtschaftungskonzepte für öffentlich zugängliche und auf öffentlichem Grund gelegene Parkplätze, sollen durch die Arbeitsgruppe Parkmanagement diskutiert, evaluiert, und gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen Städten Vorarlbergs hinsichtlich konkreter Verbesserungsvorschläge den politischen Gremien der Stadt Feldkirch zur Umsetzung empfohlen werden.

16. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.10.2010

Die Niederschrift wird genehmigt.

17. Allfälliges

STR Thalhammer stellt fest, sie finde das keine politische Linie, auch nicht einer Oppositionspartei, wenn man unter TOP 4. einer Erhöhung um 11 Cent pro Monat und pro Haushalt für sozial nicht verträglich und nicht zustimmungswürdig halte, gleichzeitig aber unter TOP 3. einer Erhöhung um 15 Cent pro Essen auf Rädern zustimme. Entweder habe man das nicht gelesen, ansonsten sei ihr diese Vorgehensweise nicht erklärlich. Auch die FPÖ stimme der Gebührenerhöhung bei Abfall nicht zu, aber im eigenen Ressort – und dies sei ebenfalls keine politische Linie – werde einer viel höheren Gebührenerhöhung zugestimmt.

STV Mag. Spöttl meint, es sei nicht unbedingt lustig, wenn man in Hinkunft jeweils unter Allfälliges die ganze Sitzung nochmals wiederholen müsse. Man soll sich mit den Wortmeldungen beim Abstimmungsverhalten begnügen.

STR Dr. Bitschnau betont, er erkläre dies mit einem Wort – Verbraucherprinzip. Dort wo jemand Wasser in einen Kanal einleite, soll es kosten. Wer einen Sack Müll zur Entsorgung bringt, soll dafür bezahlen, wer Essen bezieht soll dafür bezahlen. Dies sei in Ordnung so, aber nicht pauschal und flächendeckend für alle, ob sie etwas nutzen oder nicht.

STV Dr. Diem meint, er komme nochmals zurück auf die Abfuhrverordnung, wobei beschlossen worden sei, dass es eine Vergünstigung für den Verbraucher gebe, in dem man nämlich Holz günstiger entsorgen könne. Da habe die Fraktion der Sozialdemokraten auch dagegen gestimmt. Ihm sei nicht klar, wo hier die Linie dieser Fraktion sei. Sei man dafür, dass die Bürger weniger zahlen sollen, oder dafür, dass sie mehr zahlen. Wenn die SPÖ gewollt hätte, dass die Bürger entlastet werden, hätten sie dem Punkt Änderung der Abfuhrverordnung zustimmen müssen. Er bitte darum, das Abstimmungsverhalten zu erklären.

STV Mag. Spöttl wiederholt nochmals, dass es keinen Grund gebe sich für das Abstimmungsverhalten zu rechtfertigen. Er habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Holz vom Kilopreis auf den Kubikmeterpreis durchgerechnet worden sei und seiner Fraktion die Vergünstigung als sehr gering erscheine. Wenn man noch einbeziehe, was die Trennung zusätzlich an Aufwand koste, sei die Einsparung einfach irrelevant. Er betone aber nochmals, er wolle sich nicht jedes Mal am Schluss der Sitzung für das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion rechtfertigen müssen.

Der Vorsitzende bedankt sich zum Abschluss dieser Sitzung bei allen für die geleistete Arbeit, die überwiegend, und das zeichne die Stadtpolitik in Feldkirch aus, von Sachlichkeit geprägt gewesen sei. Er wünsche aus der Botschaft der Weihnacht ein frohes Fest und einen guten Start in das Jahr 2011.